

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 37

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beruf könnten gebildet werden? — Erfahrung und Natur sprachen fast allgemein für Trennung. Eine darüber von Pfarrer Probst eingegangene Arbeit wurde in den Verhandlungen „wegen einer wohlgetroffenen Zeichnung des weiblichen Wesens und Charakters“ *) wörtlich abgedruckt. Auch sie weist den Vortheil bemerkter Trennung nach, der zunächst in unseren Mädchen-Arbeitschulen erreicht werden kann.

Diese bleiben bei uns immer noch mangelhaft. So ist es ein großer Fehler, daß die Lehrerin ohne vorhergegangene Prüfung nur vom Gemeinderath erwählt werden kann. Da genügt leicht eine Dorfnätherin, die sich durch Verwandtschaft oder andere anzügliche Eigenschaften zu empfehlen weiß. Die schlimmen Folgen zeigten sich oft schon darin, daß dieselbe nicht einmal das Arbeiten versteht, geschweige daß sie den für ihren wichtigen Beruf erforderlichen Charakter hat, somit von einer besseren weiblichen Erziehung nicht die Rede sein kann. Jede Halbheit führt auf Widersprüche. — Unfleißige Mädchen, oder deren Mütter, sollen nach dem Gesetze bestraft werden. Da bringen die Letzteren die in der Arbeitsschule verdorbene Arbeit mit vor den Richter, mit der Anfrage: ob sie doppelt sollen gestraft werden? — Wir können solche Fälle vorzeigen.

Dann reichen wöchentlich 6 Stunden nicht hin, um die Mädchen in den weiblichen Arbeiten gehörig zu unterrichten. Diese sollen, um Lust und Freude für ihre Arbeiten beizubehalten, den Arbeitsstoff selber zuschneiden können. Dazu reicht die vorgeschriebene Zeit kaum hin, wenn die Lehrerin nicht gleichsam eine Künstlerin in ihrem Berufe ist. Nur soweit gekommen, werden arme Mädchen fähig, künftig ihr Brod durch ihre Arbeit zu gewinnen, und sogar schon in der Arbeitsschule so viel zu verdienen, daß sie mit dem durch ihre Arbeit gewonnenen Geld sich die nöthigsten Kleider anschaffen oder auch dasselbe in die Ersparnißkasse legen können. Früher war dieß in Dorneß der Fall und gewiß noch in andern Orten. —

Warum sollte man den Mädchen nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich für die Arbeitsschule einräumen können, da sie gewöhnlich den Knaben, wenigst in einigen Lehrfächern, voraus sind? — Falls auch eine Mutter nicht vorzüglich im Rechnen u. s. w. wäre, so kann sie gewiß in unsern Tagen durch den Mann oder einen Sohn ersetzt werden. Sie kann aber im Hauptgeschäfte ihres Berufes (dahin gehört gewiß die weibliche Arbeit), durch keine andere Person ersetzt werden.

Baselland. Erst seit 20 Jahren bestehen die Gemeindeschulassen und doch ist der gegenwärtige Bestand der Gemeindeschulfonds schon weit über 200,000 Fr. Im Kanton Bern sollte statt auf manches Minderwichtige vor Allem aus auf Gründung von Schulfonds in allen Gemeinden des Landes Bedacht genommen werden; darin läge die beste Garantie für Verbesserung des Schulwesens, so weit sie mit dem Finanziellen zusammenhängt.

*) So der Referent.